

Berechnung der Gebühren für Reihengräber

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	773.176,12 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	18.253,11 Euro
Gebührenbedarf 2023	791.429,23 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*		Vorschlag neu Euro	Vorschlag neu brutto	Gebühr p.a. Euro	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze Euro	Kosten- deckungsgrad					
1.1	Erdbestattungsreihengrab							
1.1.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	877,47	80%	701,00		35,05	125	87.625,00
1.1.2	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre (Ortsteile Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach, Wolfartsweier)	1.096,83	80%	877,00		35,08	25	21.925,00
1.1.3	Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	607,57	0%	0,00			5	0,00
1.1.4	Kinder bis zu 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	189,45	0%	0,00			5	0,00
1.1.5	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	1.094,51	80%	875,00		43,75	10	8.750,00
1.2	Urnenreihengrab							
1.2.1	Urnenreihengrab	796,62	80%	637,00		31,85	370	235.690,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-**	1.206,26	80%		965,00	48,25	340	275.714,29
	Gebührenaufkommen gesamt							629.704,29
	2023		neu					
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-161.724,95						
	Kostendeckungsgrad	79,57%						

* Ruhezeiten:
 Erwachsene 20 Jahre
 Erwachsene 25 Jahre (Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach, Wolfartsweier)
 Kinder 15 Jahre
 Kleinkinder 6 Jahre

** Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in der Gebührenobergrenze bereits enthalten.

Berechnung der Gebühren für Wahlgräber

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	2.747.465,86 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	69.672,66 Euro

Gebührenbedarf 2023 **2.817.138,52 Euro**

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*			Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad	Vorschlag neu Euro			
2.1	Erdbestattungswahlgrab						
2.1.1	an Wegen und in Feldern	2.024,85	80%	1.619,88	80,00	1.392.000,00	
2.1.1.1	an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	1.283,47	80%	1.026,78	51,00	35.700,00	
2.1.2	an bevorzugten Plätzen	3.191,35	80%	2.553,08	127,00	25.400,00	
2.1.2.1	an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	2.449,97	80%	1.959,97	97,00	9.700,00	
2.2	Urnenwahlgrab	1.872,78	80%	1.498,22	74,00	754.800,00	
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	1.131,40	80%	905,12	45,00	9.000,00	
	Gebührenaufkommen gesamt					2.226.600,00	
	2023			neu			
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-590.538,52					
	Kostendeckungsgrad	79,04%					

Berechnung der Gebühren für Kolumbariennischen und Gräfte

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023 1.125.816,37 Euro
abzgl. sonstige Erlöse 0,00 Euro

Gebührenbedarf 2023 **1.125.816,37 Euro**

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*		Vorschlag neu Euro	Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad				
3.	Nutzungsrecht Urnennischen/ Gruft pro Jahr						
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengräften	3.627,82	80%	2.902,25	145,00	255	739.500,00
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	1.813,91	80%	1.451,13	72,00	65	93.600,00
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	6.178,79	80%	4.943,04	247,00	3	14.820,00
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	3.967,95	80%	3.174,36	158,00	3	9.480,00
3.4	Gräfte (auf dem Hauptfriedhof)						
3.4.1	1. Größe (eintürig)	5.328,47	80%	4.262,77	213,00	2	8.520,00
3.4.2	2. Größe (zweitürig)	8.729,77	80%	6.983,82	349,00	2	13.960,00
3.4.3	3. Größe (Eckplatz)	12.131,07	80%	9.704,86	485,00	2	19.400,00
	Gebührenaufkommen gesamt						899.280,00
	2023		neu				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-226.536,37					
	Kostendeckungsgrad	79,88%					

Berechnung der Gebühren für Baumpatenschaften

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	82.463,09 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	5.897,20 Euro
Gebührenbedarf 2023	88.360,29 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

(für die Dauer von 50 Jahren)		Gebühren- obergrenze netto Euro	Gebühren- obergrenze brutto Euro	Vorschlag neu brutto Euro	Vorschlag neu p.a. brutto Euro	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu netto Euro
Geb.Nr.	Bezeichnung						
6.	Baumpatenschaften auf die Dauer von 50 Jahren						
6.1	an Wegen	4.819,65	5.735,39	5.730,00	114,00	5	23.949,58
6.2	in Feldern	6.426,20	7.647,18	7.640,00	152,00	10	63.865,55
	Gebührenaufkommen gesamt						87.815,13
	2023			neu			
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro			-545,16			
	Kostendeckungsgrad			99,38%			

Berechnung der Bestattungsgebühren

1. Bestattungsgebühren für Erd- oder Feuerbestattungen (Gebühren-Verzeichnis Nr. 4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeistersamtes dargestellt.

Art der Leistung	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre		Kinder bis 10 Jahre		Kinder bis 2 Jahre im Kleinkindfeld Euro
	Erd- bestattung Euro	Feuer- bestattung Euro	Erd- bestattung Euro	Feuer- bestattung Euro	
Benutzung der Leichenhalle, Deko	110,00	110,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung der Trauerhalle einschließlich Aufbahrung zur Trauerfeier und Deko	320,00	320,00	0,00	0,00	0,00
Verbringen des Sarges zum Grab (höchstens vier Träger) und Bestatten des Sarges	410,00		0,00		0,00
bei Feuerbestattung die Über- führung von der Trauerhalle, Leichenhalle des Hauptfriedhofs zum Krematorium		51,00		0,00	
Öffnen und Schließen des Grabes	430,00		0,00		0,00
Beisetzung der Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes		222,00		0,00	
Einäscherung des Verstorbenen und Aufbewahrung der Urne		339,00 11,00		0,00 0,00	
BESTATTUNGSGEBÜHR NEU	1.270,00	1.053,00	0,00	0,00	0,00
BESTATTUNGSGEBÜHR ALT	1.215,00	955,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhung/Senkung (-) in Euro	55,00	98,00	0,00	0,00	0,00

2. Zuschläge zu den jeweiligen Bestattungsgebühren (Gebührenverzeichnis Nr. 4.4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeistersamtes dargestellt.

2.1 Art der Leistung	Neu Euro	Alt Euro
Tiefgrab einer Grabstätte	278,00	272,00
Grabaushub über Normalgröße	119,00	116,00
Öffnen und Schließen der Leichenhalle - außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20 Uhr - nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	78,00 131,00	74,00 123,00
Benutzung des Sektionsraumes	210,00	198,00

3. Gesamtbetrachtung

Voraussichtliche Höhe der Bestattungsgebühren nach Gebührenanpassung

Gebührenart/ Berechnungshinweis	Anlage	nach Gebührenanpassung	Gebührenbedarf
Leichenhallen/Kühlräume	8a	188.965,00	190.517,74
Trauerhallen	8b	729.600,00	730.845,27
Grabaushub (Erd)	8c	408.555,00	409.066,06
Leichenträger	8d	363.810,00	364.912,24
Einäscherungen	8e	1.560.084,03	1.564.742,91
Urnenbeisetzungen	8f	541.850,00	544.043,14
	2023	Euro	
Über-/Unterdeckung (-) in Euro		-11.263,33	
Kostendeckungsgrad		99,70%	

Bei der Berechnung des Gebührenbedarfs ist der Zuschussbetrag für Leichenhallen- und Trauerhallenbenutzung in Höhe von 202.597,05 Euro bereits berücksichtigt (vgl. Anlage 8a + 8b).
Die verbleibende Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze.

Berechnung der Gebühren für Leichenhallen/Kühlräume als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	183.413,04 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-36.188,29 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	18.062,47 Euro
Ergebnisausgleich 2020 (Lastschrift)	4.890,15 Euro
Ergebnisausgleich 2021 (Lastschrift)	20.340,37 Euro
Gebührenbedarf 2023	190.517,74 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1/ 4.2/ 4.5.2	Einstellen in der Kühlhalle/ Aufbahren in der Leichenhalle einschließlich Dekoration Erd- oder Feuerbestattung	110,83	110,00	1.700	187.000,00
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	78,75	78,00	5	390,00
4.4.3.2	nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	131,25	131,00	5	525,00
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	210,00	210,00	5	1.050,00
	Gebührenaufkommen gesamt				188.965,00
	2023 neu				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-1.552,74		
	Kostendeckungsgrad		99,18%		

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 36.188,29
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	943.413,69 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-166.408,76 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	-105.000,00 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	58.840,34 Euro
 Gebührenbedarf 2023	 730.845,27 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1/	Durchführung einer Trauerfeier.	320,55	320,00	2.280	729.600,00
4.2.1	Verbringen des Verstorbenen von der Leichenhalle zur Trauerhalle, Aufbahrung zur Trauerfeier, Gestellung der üblichen Dekoration und Ver- mittlung eines Organisten zur Gestaltung des musikalischen Rahmens. Erd- oder Feuerbestattung Erwachsene und Kinder über 10 Jahre				
4.1.2/	Erd- oder Feuerbestattung	320,55	0,00	2	0,00
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren				
4.1.3	Erdbestattung Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	320,55	0,00	1	0,00
	 Gebührenaufkommen gesamt				 729.600,00
	 2023		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-1.245,27		
	Kostendeckungsgrad		99,83%		

Die Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze (Kleinkinder, = 80% der Gebührenobergrenze) sowie Rundungsdifferenzen.

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 166.408,76
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).

Berechnung der Gebühren für Grabaushub als Teil der Erdbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	351.686,38 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	41.757,36 Euro
Ergebnisausgleich 2020 (Lastschrift)	5.912,16 Euro
Ergebnisausgleich 2021 (Lastschrift)	9.710,16 Euro
Gebührenbedarf 2023	409.066,06 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1	Grabaushub für Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	430,19	430,00	855	367.650,00
4.1.2	Grabaushub für Kinder bis 10 Jahre	167,29	0,00	1	0,00
4.1.3	Grabaushub für Kinder bis zu 2 Jahren im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	62,57	0,00	1	0,00
4.4.1/ 5.2.2	Tiefergraben einer Grabstätte/ Ausgraben aus der Tieferlegung	278,82	278,00	145	40.310,00
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	119,50	119,00	5	595,00
	Gebührenaufkommen gesamt				408.555,00
	2023		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-511,06		
	Kostendeckungsgrad		99,88%		

Berechnung der Gebühren für Leichenträger/Beisetzungen als Teil der Erdbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	329.907,28 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2019 (Lastschrift)	24.636,13 Euro
Ergebnisausgleich 2020(Lastschrift)	10.368,83 Euro
Gebührenbedarf 2023	364.912,24 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1	Verbringen des Sarges von der Leichenhalle oder Trauerhalle zum Grab. Beisetzen des Sarges im Grab. Erwachsene und Kinder über 10 J.	410,79	410,00	855	350.550,00
4.1.2	Kinder bis zu 10 Jahren	205,40	0,00	1	0,00
4.1.3	Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	102,70	0,00	1	0,00
	Verbringen des Sarges von der Trauerhalle oder der Leichen- halle des Hauptfriedhofes zum Krematorium				
4.2.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	51,35	51,00	260	13.260,00
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren	25,67	0,00	1	0,00
	Gebührenaufkommen gesamt				363.810,00
	2023		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-1.102,24		
	Kostendeckungsgrad		99,70%		

Berechnung der Gebühren für die Kremation von Verstorbenen als Teil der Feuerbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	1.553.495,86 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2021 (Lastschrift)	11.247,05 Euro

Gebührenbedarf 2023 **1.564.742,91 Euro**

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze netto Euro	Gebühren- obergrenze brutto Euro	Vorschlag neu brutto Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu netto Euro
	Einäscherung auch von Auswärtigen und die nachträgliche Einäscherung bereits Bestatteter					
4.2.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	284,91	339,05	339,00	5.030	1.432.915,97
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren	142,46	169,52	0,00	2	0,00
4.2.1/ 4.2.2	Aufbewahrung der Urne bis zur Beisetzung, zur Überführung oder zum Versand nach auswärts	9,50	11,30	11,00	5.030	46.495,80
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau hiervon:					
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau	20,89	24,86	24,00	4.000	80.672,27
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die Amtsärztliche Leichenschau		36,00	36,00		
	Gebührenaufkommen gesamt					1.560.084,03
	2023			neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro			-4.658,88		
	Kostendeckungsgrad			99,70%		

Berechnung der Gebühren für die Urnenbeisetzung als Teil der Feuerbestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	528.791,52 Euro
abzügl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2020 (Lastschrift)	15.251,62 Euro
Gebührenbedarf 2023	544.043,14 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren-obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebührenaufkommen neu Euro
4.2.1/	Verbringen der Aschen von				
4.2.2	Verstorbenen von der Leichenhalle, der Trauerhalle oder dem Krematorium zum Grab. Beisetzung der Urne im Grab. Öffnen und Schließen des Grabes.	222,97	222,00	2.250	499.500,00
5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	385,13	385,00	110	42.350,00
	Gebührenaufkommen gesamt				541.850,00
	2023		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-2.193,14		
	Kostendeckungsgrad		99,60%		

Berechnung der Gebühren für die Umbettung und Ausgrabung von Erdbestatteten

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	15.444,73 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2021 (Lastschrift)	3.076,67 Euro
Gebührenbedarf 2023	18.521,40 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
5.1	Umbettung von Erdbestatteten				
5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe				
5.1.1.1	Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.788,47	3.788,00	1	3.788,00
5.1.1.2	Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.946,59	2.946,00	2	5.892,00
5.1.1.3	Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.946,59	2.946,00	1	2.946,00
5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten				
5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbestattung im gleichen Grab	2.525,64	2.525,00	1	2.525,00
5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.683,76	1.683,00	2	3.366,00
	Gebührenaufkommen gesamt				18.517,00
	2023		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-4,40		
	Kostendeckungsgrad		99,98%		

Berechnung der Gebühren für die Umbettung und Ausgrabung von Urnen

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2023	25.668,38 Euro
abzügl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2021 (Lastschrift)	2.897,99 Euro
Gebührenbedarf 2023	28.566,37 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
5.3	Umbettung von Urnen				
5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	396,95	396,00	32	12.672,00
5.3.1.1	im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	269,36	269,00	25	6.725,00
5.4	Ausgrabung von Urnen				
5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	326,07	326,00	28	9.128,00
	Gebührenaufkommen gesamt				28.525,00
	2023		neu		
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-41,37		
	Kostendeckungsgrad		99,86%		

Berechnung der Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung

Gebühren- ziffer	öffentliche Leistung	Stundensatz der Dienststelle Euro	Kosten pro Minute Euro	Bearbeitungs- zeit Minuten	Kosten/ Leistung Euro	separate Sachkosten Euro	Gebührensatz gerundet Euro
9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung	75,00	1,25	20	25,00		25,00